

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 23.11.2017

im Rathaussaal der Stadt Amberg

Beginn	10. ⁰⁰ Uhr
Ende	11. ⁵⁰ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Örtliche Rechnungsprüfung 2016: Feststellung und Entlastung
3. Fortschreibung des Kapitels B IX „Verkehr“
 - *Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens*
 - *Beschlussfassung*
4. Fortschreibung der Kapitel VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“
 - *Ergebnisse der Gemeindeabfrage*
 - *Vorstellung des Gutachters*
 - *Beschlussfassung*
5. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)
Bericht zum aktuellen Stand durch Herrn Koch
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Landrat Andreas Meier stellt zu Beginn der Sitzung die rechtzeitige Ladung und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. (24 Mitglieder waren anwesend). Nach der Begrüßung der Ausschussmitglieder, Herrn Koch und Herrn Kreißl von der Regierung, Herrn Rieder von der IHK und der Presse, gibt der Vorsitzende bekannt, dass für Herrn Bürgermeister Butz, der Ende November ausscheidet, Herr Oberbürgermeister Andreas Feller als Nachfolger bestellt wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bürgermeister Butz für seine langjährige Mitarbeit und begrüßt Herrn Oberbürgermeister Feller als Gast in der Sitzung.

Anschließend spricht Herr Oberbürgermeister Michael Cerny als „Hausherr“ ein kurzes Grußwort. Er heißt den Ausschuss im historischen Rathaussaal herzlich willkommen und begrüßt besonders die Presse, da durch sie auch die Transparenz der Sitzung gewährleistet wird.

TOP 2: Örtliche Rechnungsprüfung 2016: Feststellung und Entlastung

Der Vorsitzende verweist auf den mit der Ladung versandten Prüfungsbericht der Stadt Amberg vom 11.09.2017.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Prüfungsbericht der Stadt Amberg vom 11.09.2017 wird zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Verwaltungshaushalt:	61.440,51 €
Vermögenshaushalt:	<u>1.872,88 €</u>
Gesamthaushalt:	63.313,39 €

Für die Entlastung muss nach § 7 Abs. 1 i.V. m. § 11 Abs. 7 der Verbandssatzung die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden übergeben werden.

Unter der Leitung von Herrn OB Seggewiss wird folgender einstimmiger

Beschluss gefasst:

Für die Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung erteilt.

TOP 3: Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B IX „Verkehr (und Nachrichtenwesen)“

- **Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens**
- **Beschlussfassung**

Der Sachstandsbericht wurde mit der Ladung versandt, der Verordnungsentwurf mit Zielen und Grundsätzen war auf der verdeckten Internetseite seit 07.11.2017 abrufbar.

Herr Kreißl informiert anschließend, dass im Ergänzenden Anhörungsverfahren 56 Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme (82 Äußerungen) abgaben. Diese wurden einzeln ausgewertet und abgewogen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Es ergaben sich Änderungen nur bei Grundsätzen, in der Begründung oder in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Klarstellungen (im Text rot markiert).

Zum Beispiel:

- Im Grundsatz B IX 3.1 wurden die Aussagen zur Verbesserung bestehender und Reaktivierung bestimmter stillgelegter Bahnstrecken präzisiert.
- für den Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg-Marktredwitz-Eger-Prag wurde ein neuer Grundsatz formuliert.

Da sich insgesamt keine neuen Beachtungspflichten ergaben, kann gem. Art 16 BayLplG von einem weiteren Beteiligungsverfahren abgesehen werden und die Verbindlichkeitserklärung beantragt werden.

Es erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreibung des Regionalkapitels B IX „Verkehr und Nachrichtenwesen“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 23.10.2017 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlichkeitserklärung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

TOP 4: Fortschreibung der Kapitel VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“

Der Sachstandsbericht wurde mit der Einladung versandt.

In einem Sachvortrag erläutert der Regionsbeauftragte zunächst anhand von Zeitungsausschnitten, dass das Thema Gesundheits- und Sozialwesen immer mehr das öffentliche Interesse erregt.

Der demographische Wandel, Privatisierung etc. führen zu einer Gefährdung der flächen-deckenden Verfügbarkeit von Leistungen der sozialen und kulturellen Infrastrukturen, insbesondere im ländlichen Bereich.

Der Themenschwerpunkt der anstehenden Regionalplanfortschreibung liegt u.a. deshalb auch auf der sozialen und kulturellen Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge.

Die Daseinsvorsorge wird gem. BVerfG als Leistungen definiert, deren der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.

Herr Kreißl führt weiterhin aus, dass nach der erfolgten Abfrage der Untersuchungsthemen bei den Kommunen und der Auswertung der eingegangenen Gutachterangebote nun ein gemeinsames Gutachten mit der Nachbarregion Oberfranken-Ost in Auftrag gegeben werden soll. Dies bietet sich an, da beide Regionen ähnliche Strukturen aufweisen und bestehende Einrichtungen regionsübergreifend genutzt werden.

Das Gutachterbüro Spiekermann & Wegener ist aufgrund der voraussichtlichen Kosten und der fachlichen Expertise den beiden anderen eingegangenen Angeboten vorzuziehen. Dieses Angebot war vor der Sitzung ebenfalls auf der verdeckten Internetseite abrufbar. Für das Gutachten soll ein Antrag auf Zuweisung von Sondermitteln beim STMFLH gemeinsam mit Oberfranken-Ost beantragt werden. Es wurde mündlich eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt.

Der Regionsbeauftragte teilt mit, dass derzeit die Erhebung des Istbestandes an Daseinsvorsorgeeinrichtungen mit anschließender Überprüfungsmöglichkeit für die Gemeinden erfolgt. Die genauen Zielsetzungen, Themenbereiche und geplanten Vorgehensweisen für die kulturelle Infrastruktur sind der angehängten Präsentation zu Top 4 im Internet zu entnehmen.

Herr Kreißl erläutert abschließend, dass aus dem Gutachten Maßnahmen abgeleitet werden sollen, die der Sicherung und Verbesserung der Angebotssituation dienen und in den Regionalplanfortschreibungsentwurf eingearbeitet werden sollen.

Z.B. können folgende LEP-Vorgaben konkretisiert werden:

- LEP - Ziel 8.1: Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- LEP - Ziel 8.2: In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.
- LEP - Grundsatz 8.2: Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.
- LEP - Ziel 8.3.1: Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- LEP - Grundsatz 8.4.2: Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

Nachdem im Sozial- und Gesundheitswesen kein Bodenrecht besteht, können diese Ansprüche an Raum- und Bodennutzung nicht selbstständig gesichert werden. Deshalb kann der Regionalplan zur Flächensicherung für raum- und regionsbedeutsame soziale und kulturelle Einrichtungen gegenüber konkurrierenden Nutzungen beitragen.

Ferner wirken regionalplanerische Festlegungen als:

- Von öffentlichen Stellen zu beachtende/berücksichtigende Ziele/Grundsätze der Raumordnung
- Regionalpolitisches Statement
- Gemeinsame regionale Handlungsempfehlung
- Unterstützung für (regionale-) politische Forderungen und Anliegen
- Argumente – auch im gesamtbayerischen Kontext – gegenüber Fachressorts bzw. zuständigen Stellen, den Erhalt oder Ansiedlung von Einrichtungen an bestimmten Standorten zu forcieren und zu fördern.

Insgesamt kann damit die Chance erhöht werden, Fördergelder in die Region zu lenken.

Zum Vortrag des Herrn Kreißl gab es keine Fragen aus dem Gremium.

Herr Dr. Schwarze vom Gutachterbüro Spiekermann& Wegener stellt im Anschluss sein Angebot zum Gutachten: „Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur“ vor.

Das Angebot befindet sich im Anhang der Niederschrift.

Nach dem Vortrag gibt es eine Wortmeldung von Herrn Kreisrat Betzel, dass es bezüglich der Praxisschließung in der Zukunft viele Veränderungen geben wird, die zum Nachteil der Gemeinden sein werden und inwieweit hier die Gemeinden für die Wiederbesetzung gefragt sind.

Herr Dr. Schwarze antwortet darauf, dass die Wiederbesetzung sicher in der Zukunft immer problematischer wird und hier zunächst die Zuständigkeit bei der kassenärztlichen Vereinigung liegt, die Kommunen aber auch aufgrund der Ergebnisse der angestrebten Analyse voraktiv tätig werden können. Dafür soll auch in Zusammenarbeit mit der KVB die Altersstruktur der Hausärzte erfasst werden, um rechtzeitig reagieren zu können.

Der Vorsitzende weist noch daraufhin, dass aber nichts erzwungen werden kann. Herr Neuß erkundigt sich, wie differenziert bei den Erhebungen vorgegangen wird, ob auch z.B. nach Fachärzten abgefragt wird. Herr Dr. Schwarze bejaht dies.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Koch für den Sachvortrag LEP das Wort.

TOP 5: Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Herr Koch erläutert zunächst, dass sich seit der Sitzung in Kemnath am 22.11.2016 nicht viel verändert hat. Er konzentriert sich im Vortrag auf die wesentlichen Änderungen.

Bezüglich Einzelheiten wird ebenfalls auf die im Anhang befindliche Präsentation verwiesen.

Herr Koch führt u.a. aus, dass es keine Rückstufungen gibt, die bisherigen Mittelzentren und Oberzentren zur langfristigen Aufgabenwahrnehmung beibehalten werden, aber auch keine verbindlichen Vorgaben für die Einstufung vorhanden sind.

Im Ergebnis gab es:

- eine Neuausweisung von drei Metropolen als neue Ebene:
München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, Augsburg
- Neuausweisungen von drei Regionalzentren als weitere neue Zwischenebenen:
Ingolstadt, Regensburg, Würzburg
- 12 zusätzliche Oberzentren (für die Oberpfalz: Waldsassen/Eger und Cham) und 13 zusätzliche Mittelzentren (für die Oberpfalz: Berching/Freystadt, Erbendorf/Windischeschenbach, Nittenau, Mitterteich/Wiesau), Erweiterung des Mittelzentrums Nabburg um Pfreimd/Wernberg-Köblitz, sowie Mittelzentrum Parsberg um Lupburg.

Der Punkt: „Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems“ führt zu umfangreichen Diskussionen. Herr Landrat Reisinger macht den Vorschlag, ob das Gremium die Gemeinden, deren Stellungnahmen bzw. Anträge auf Aufstufung im ersten Anhörungsverfahren nicht berücksichtigt wurden, unterstützen sollte.

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass es sehr wohl Rückstufungen durch die Einführung zusätzlicher Stufen gegeben hat. Herr Koch entgegnet, dass keine Funktionen weggenommen wurden; durch die zusätzlichen Ebenen entsteht eine größere Spannweite. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, alle gestellten Anträge zu unterstützen. Herr OB Cerny ist nur für eine Unterstützung, wenn die Kriterien erfüllt sind. Insgesamt wird von einzelnen Ausschussmitgliedern die Zentreneinstufung für eine Fehlplanung gehalten, da das System nicht transparent ist bzw. die Einstufungen Oberzentrum bzw. Mittelzentrum nicht mehr aussagekräftig sind. OB Cerny ist deshalb auch der Meinung, dass die Anträge der einzelnen Kommunen nicht einfach weitergegeben werden können, sondern erst bewertet werden müssen. Dies hält der Vorsitzende für schwierig, da es nur zu Streitigkeiten führt. Herr Cerny ist nur für eine Ausweisung als OZ und MZ, wenn auch die Voraussetzungen erfüllt sind, ansonsten droht die „Verwässerung“ des Systems: „Man kann nicht sagen, jeder soll es probieren, das hat mit Planung nichts zu tun.“ Landrat Meier ist aber auch der Ansicht, dass sich niemand dafür rechtfertigen muss, wenn er einen Antrag stellt. Einige Mitglieder sind der Meinung, dass objektive Kriterien helfen würden. Herr Bürgermeister Stahl wendet ein, dass es entsprechende Kriterien gibt, diese müssen aber auch eingefordert werden.

Insgesamt einigt man sich darauf, man wolle einen „Wink“ Richtung Landtag geben, dass man sich über jede Einstufung freut, aber mit der derzeitigen Vorgehensweise nicht zufrieden ist, da das System nach außen nicht transparent ist.

Außerdem soll in die Stellungnahme des Planungsverbandes mit aufgenommen werden, dass denjenigen Kommunen Rückmeldung gegeben wird, deren Stellungnahme nicht berücksichtigt wurde und begründet dargelegt wird, weshalb den Anträgen nicht nachgekommen worden ist.

Im Anschluss an die rege Debatte setzt Herr Koch seinen Vortrag fort. Er führt aus, dass der 2. Schwerpunkt der Teilfortschreibung LEP in der Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) liegt.

Für die Region Oberpfalz-Nord ergaben sich keine Veränderungen. Ansonsten wurden durch die Erhöhung des Schwellenwertes für Landkreise von bisher 85 % auf 90 % weitere zusätzliche 9 Landkreise, 2 kreisfreie Städte sowie 59 Einzelgemeinden dem RmbH zugeordnet.

Als neuer Grundsatz ist außerdem der verbesserte Schutz des Wohnumfeldes bei Trassierung von Höchstspannungsfreileitungen vorgesehen.

Außerdem gilt die Steuerungsfunktion des LEP für Einzelhandelsgroßprojekte zukünftig auch für Agglomerationen von ≥ 3 nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben in räumlich funktionalem Zusammenhang mit erheblich überörtlicher Raumbedeutsamkeit.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Antwort der Bayerischen Staatskanzlei auf die gemeinsame Nordostbayern-Resolution mit der Region Oberfranken-Ost mit Schreiben vom 26.10.2017 eingegangen ist. Es wird darin zugesichert, die Stabilisierungshilfe auch 2018 fortzuführen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die bisherige Stabilisierungshilfe zu einem überwiegenden Teil nach Oberfranken und in die Oberpfalz fließt. Auch das Sonderförderprogramm zur Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen wird in Nordostbayern zahlreich in Anspruch genommen. Hierzu sollen 2018 noch einmal Sondermittel bereitgestellt werden.

Die Staatskanzlei begrüßt für die Fortschreibung der Regionalplankapitel Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten und Gesundheits- und Sozialwesen das gemeinsame Vorgehen und sagt ihre Unterstützung zu.

Zum Abschluss teilt Herr Landrat Meier noch mit, dass die nächste Sitzung Mitte 2018 geplant ist. Dann müssten nach dem bisherigen Zeitplan auch die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 04.12.2017

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Andrea Höning
Geschäftsführerin